


# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

1. Stoff-/Erzeugnis- und Firmenbezeichnung	
1.1	Bezeichnung des Stoffs oder des Erzeugnisses
	Normbezeichnung: <b>Asphaltmischgut</b> (SN 640 431-21 NA, EN 13108-6) Handelsname: <b>Normbelag, Schwarzelag, Farbelag, Niedertemperaturasphalt (WAM)</b>
1.2	Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
1.2.1	Asphaltmischgut wird aus den Ausgangsstoffen Gesteinskörnungen / Splitt, Sand, Füller sowie einem Bitumenanteil von ca. 5-10 % hergestellt und dient als Baustoff für Verkehrsflächen.
1.3	Firmenbezeichnung
1.3.1	Hersteller: Belagswerk Hasle AG BLH Strasse/Postfach: Dicki 200 Nationales Kennz./PLZ/Ort: CH-3415 Hasle b. Burgdorf Telefon: +41 34 460 33 33 Telefax: - E-Mail: <a href="mailto:info@belagswerk-hasle.ch">info@belagswerk-hasle.ch</a>
1.4	Notrufnummer
	Vergiftungen (Tox-Zentrum): Tel. 145 (24 h Notfallnummer)
2. Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Gemischs gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft.  Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gefahr von Verbrennungen durch heissen Asphalt. In hohen Konzentrationen können Dämpfe und Aerosole aus Bitumen zu Reizungen der Atemwege und Haut führen</li><li>▪ Asphalt ist kein staubiges Material, aber lungengängiger Staub kann durch Schneiden, Bohren oder Hobeln von gehärtetem Asphalt freigesetzt werden. Bei übermäßigem Einatmen über einen längeren Zeitraum oder über einen längeren Zeitraum kann lungengängiger Staub eine langfristige Gesundheitsgefährdung darstellen</li></ul>
2.2	Kennzeichnungselemente  GHS 05:   Gefahrenhinweise / H-Sätze Aerosole und Dämpfe bei Heissverarbeitung <ul style="list-style-type: none"><li>▪ H319 Verursacht Augenreizung</li><li>▪ H335 Kann die Atemwege reizen</li><li>▪ H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen<ul style="list-style-type: none"><li>- kann Schleimhäute, Augen und Atemwege reizen sowie Übelkeit und Atemnot hervorrufen</li></ul></li></ul> Sicherheitshinweise / P-Sätze P260 Aerosol nicht einatmen P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen <ul style="list-style-type: none"><li>- möglichst wärmeisolierende Stulpenhandschuhe verwenden</li><li>- Geschlossene Arbeitskleidung mit langen Ärmeln/Beinen</li><li>- Hosenbeine immer über den Sicherheitsschuhen tragen</li></ul> P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



<b>3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>		
<b>3.1 Zusammensetzung (Einzelstoffe)</b>		
3.1.1	<b>Bitumen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</li> <li>- Verursacht Hautreizungen, Kategorie 2; H315</li> <li>- Kann allergische Hautreaktionen verursachen, Kategorie 2; H317</li> <li>- Verursacht schwere Augenschäden, Kategorie 1; H318</li> <li>- Kann die Atemwege reizen, Kategorie 3; H335</li> <li>- Gefahrensymbol GHS 05 (Ätzwirkung)</li> <li>- Gefahrensymbol GHS 07 (Ausrufezeichen)</li> <li>- Signalwort „Gefahr“</li> </ul>	5 - 10%
	<b>Gesteinskörnungen</b>	58 – 95 %
	<b>Luft</b>	0 – 25 %
	<b>evtl. Zusatzmittel</b>	0 – 2 %
	<b>evtl. Zusatzstoffe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flugasche</li> <li>- Farbpigmente</li> <li>- Stahl- und/oder Kunststofffasern</li> </ul>	0 – 10 %
3.1.2	<b>Identifikationsnummer(n):</b>	Liegen nicht vor
3.1.3	<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Nicht zutreffend
<b>4. Erste-Hilfe-Massnahmen</b>		
4.1	<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Sicherheitsmerkblatt vorlegen
4.2	<b>Nach Hautkontakt:</b>	Mit kaltem Wasser gründlich abwaschen, bei Bedarf nur pH-neutrale Reinigungsmittel verwenden, bei längeren Beschwerden Arzt konsultieren
4.3	<b>Nach Augenkontakt:</b>	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit kaltem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
4.4	<b>Nach Verschlucken</b>	Mund spülen und Arzt konsultieren
4.5	<b>Hinweise für den Arzt</b>	Siehe 3.1
<b>5. Massnahmen zur Brandbekämpfung</b>		
5.1	<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Nicht zutreffend
5.2	<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b>	Nicht zutreffend
5.3	<b>Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:</b>	Nicht zutreffend
5.4	<b>Besondere Schutzausrüstung:</b>	Nicht erforderlich

# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



<b>6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Berührung mit der Haut vermeiden Berührung mit den Augen vermeiden
6.2	Umweltschutzmassnahmen:	Unkontrollierten Zutritt von Wasser, unkontrollierten Abfluss nach Wasserzutritt, Abfluss in Kanalisation und Vorfluter vermeiden, bei Störfall zuständige Behörden (z.B. Feuerwehr) informieren
6.3	Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen
6.4	Zusätzliche Hinweise:	Erhärtet in einigen Stunden, kann anschliessend auf Inertstoffdeponie gemäss den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden
<b>7. Handhabung und Lagerung</b>		
7.1	Handhabung	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang:	Eingeschränkte Verarbeitungszeit! Erhärtungsprozess beachten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Berührung mit der Haut vermeiden Berührung mit den Augen vermeiden
7.1.2	Hinweise zum Brand und Explosionsschutz	Nicht zutreffend
7.2	Lagerung	Nicht zutreffend
<b>8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung</b>		
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen	Bei der Verarbeitung sind technische Hilfsmittel einzusetzen, damit kein Hautkontakt resultiert
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Zement (Staub) Grenzwert nach SUVA: MAK: 5 mg/m <sup>3</sup> (einatembarer Staub)
8.3	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	
8.3.1	Handschutz	Berührung mit der Haut vermeiden Schutzhandschuhe mit Kunststoffüberzug tragen (nitrilbeschichtet); Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzsalbe
8.3.2	Augenschutz:	Berührung mit den Augen vermeiden Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
8.3.3	Körperschutz:	Arbeitskleidung tragen

# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)



<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>			
Form:	flüssig - plastisch		
Farbe:	grau resp. weiss oder eingefärbt		
Geruch:	geruchlos		
	Wert/Bereich	Einheit	
Schmelzpunkt	> 1200	°C	
Flammpunkt	nicht zutreffend	°C	
Dichte bei 20 °C (Normalbeton, verdichtet)	2000 - 2500	kg/m <sup>3</sup>	
Löslichkeit bei 20 °C (Je nach Produkt, Hydratationsgrad)	bis 1,5 g (Zement)	g/l	
pH-Wert (gesätt. Lösung) bei 20 °C	12,0 – 13,5	-	
<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>			
10.1 Zu vermeidende Bedingungen:	Übermässiger Wasserzutritt		
10.2 Zu vermeidende Stoffe	Nicht zutreffend		
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht zutreffend		
10.4 Weitere Angaben	Nicht zutreffend		
<b>11. Angaben zur Toxikologie</b>			
11.1 Akute Toxizität	Nicht zutreffend		
Daten für Komponenten	Nicht zutreffend		
11.2 Subakute bis chronische Toxizität	Nicht zutreffend		
11.3 Erfahrungen am Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Augenkontakt starke Reizung möglich, Arzt konsultieren;</li> <li>• Beim Verschlucken: Gesundheitsstörungen möglich, Arzt konsultieren;</li> <li>• Allergische Reaktionen/Sensibilisierung bei intensivem Hautkontakt und empfindlichen Personen möglich;</li> </ul>		
<b>12. Angaben zur Ökologie</b>			
12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Nicht zutreffend		
12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten	Nicht zutreffend		
12.3 Ökotoxische Wirkungen	Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung grösserer Mengen in Verbindung mit zusätzlichem Wasser (auswaschen) durch erhöhten pH-Wert möglich		
12.4 Weitere ökologische Hinweise	Nicht zutreffend		
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>			
13.1 Produkt: Empfehlung	erhärteter Beton aufnehmen und als mineralischen Bauabfall entsorgen (Pkt. 6.4)		
13.2 Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung	Nicht zutreffend		

# Sicherheitsdatenblatt für Walzasphalt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

<b>14. Transportvorschriften</b>	
Bemerkungen	Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der SDR und der GGBV, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich
<b>15. Rechtsvorschriften</b>	
15.1	Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien
15.1.1	GHS-Gefahrenpiktogramme
	 
	GHS 05:                      GHS 07:
15.1.2	Enthält gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung
	Zement
15.1.3	H-Sätze
	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.
15.1.4	P-Sätze
	P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. P305+P351+P338+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+313: Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
15.1.5	Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)
	Nicht zutreffend
15.2	Nationale Vorschriften Gewässerschutzverordnung SR 814.201
	Einleitgrenzwert in Gewässer oder Kanalisation pH 6.5 – 9.0  Besondere Bestimmungen gem. Anh. 2.16 ChemRRV „Chrom (VI) in Zement“ beachten.
<b>16. Sonstige Angaben</b>	
16.1	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
16.2	Datenblattausstellender Bereich: FSKB, Leitung Technik
16.3	Änderungen: -